

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.09.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Bader, Anton
Bauer, Max
Beilhack, Engelfried
Bücher, Reinhard
Dresel, Winfried Dr.
Gschwendtner, Manuela
Gschwendtner, Sepp
Hupfauer, Marlene
Obermüller, Leonhard
Rinshofer, Lorenz
Schwarzer, Adolf
Thurnhuber, Klaus
Thurnhuber, Marinus
Triendl, Christian
Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Anderssohn, Andrea	Entschuldigt.
Huber, Peter	Entschuldigt.

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2017.
2. Hotter Lydia, Schmidhamer Straße 5, Osterwarngau.
Bauvorhaben: Umbau, Dachanhebung und Dacherneuerung bei bestehendem Mehrfamilienhaus.
Bauort: Osterwarngau, Schmidhamer Straße 5, FlNr. 3334, Gemarkung Warngau.
3. Barbara und Johann Staudinger, Bürg 22.
Bauvorhaben: Neubau einer Waldkapelle im Außenbereich.
Bauort: auf Flurnummer 1350, Gemarkung Wall, im Außenbereich der Gemarkung Wall.
4. Vollzug des Baugesetzbuches.
Antrag des Eissportvereins D'Eisratz'n Schaftlach e.V.
auf Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau.
Eintrag eines Sondergebietes (SO) "SO Eissport" auf der Flurnummer 839, Gemarkung Warngau.
Bauvorhaben; Neubau einer Überdachung der bestehenden Spielfläche der asphaltierten Eisstockspielfläche.
Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warngau gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens - Änderungsbeschluss.
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.
Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
5. Interessengemeinschaft Lochham e.V.
Spielplatz Lochham.
Aufstellung des Gerätes "Kletterwald".
Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Warngau.
6. Brandschutz Schule Warngau.
Information über die erfolgte Vergabe von Gewerken.
7. Freiwillige Feuerwehr Warngau.
Beschaffung von Atemschutzmasken.
8. Schutzzaun zwischen Wohngebiet Am Einfang und der Bahnlinie.
9. Radwegebau von Warngau nach Allerheiligen.
10. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1	Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2017.
--------------	---

Der Niederschrift wurde wie vorgelegt zugestimmt.
Es gab dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	Ohne Gschwendtner Manuela, berechnigte Enthaltung.

Top 2	Hotter Lydia, Schmidhamer Straße 5, Osterwarngau. Bauvorhaben: Umbau, Dachanhebung und Dacherneuerung bei bestehendem Mehrfamilienhaus. Bauort: Osterwarngau, Schmidhamer Straße 5, FlNr. 3334, Gemarkung Warn-gau.
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Osterwarngau und ist im Flächennutzungsplan als Dorf-mischgebiet ausgewiesen.
Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.
Wasser- und Kanalanschluss sind auf dem Grundstück vorhanden.
Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.
Das Bauwerk fügt sich in die umliegende Bebauung ein.
Der Gemeinderat Warngau befürwortet das Bauvorhaben und erteilt dafür das gemeindliche Ein-vernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 3	Barbara und Johann Staudinger, Bürg 22. Bauvorhaben: Neubau einer Waldkapelle im Außenbereich. Bauort: auf Flurnummer 1350, Gemarkung Wall, im Außenbereich der Gemarkung Wall.
--------------	--

Das Bauvorhaben "Waldkapelle" liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich von Warngau.
Eine Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 bis 4 BauGB kann an dieser Stelle nicht hergestellt werden.

Der Gemeinderat Warngau kann daher das gemeindliche Einvernehmen nicht aussprechen und lehnt deshalb dieses Bauvorhaben ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	11
Persönlich beteiligt:	0

Top 4	Vollzug des Baugesetzbuches. Antrag des Eissportvereins D'Eisratz'n Schaftlach e.V. auf Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau. Eintrag eines Sondergebietes (SO) "SO Eissport" auf der Flurnummer 839, Gemarkung Warngau. Bauvorhaben; Neubau einer Überdachung der bestehenden Spielfläche der asphaltierten Eisstockspielfläche. Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warngau gem. § 2 Abs. 1 BauGB Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens - Änderungsbeschluss. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.
--------------	--

Durch schriftlichen Antrag und Bauvoranfrage vom 04.07.2017 stellte der Eissportverein ESV D'Eisratz'n Schaftlach e.V. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau. Das schon seit Jahrzehnten genutzte Sportgelände des ESV, FlNr. 839, Gemarkung Warngau, liegt im Außenbereich von Warngau.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Waldgebiet dargestellt und benötigt für das Bauvorhaben diese Flächennutzungsplanänderung.

Das vorhandene Sportgelände mit seinen Funktionsgebäuden ist rechtmäßig durch Baugenehmigung entstanden.

Das Gelände soll nun durch eine Überdachung der bestehenden asphaltierten Eisstockspielfläche witterungsunabhängig überbaut werden.

Das Einvernehmen zur Änderung wurde von der Gemeinde Warngau mit dem Landratsamt Miesbach und der Regierung von Oberbayern abgesprochen.

Es wurden gegen eine solche Änderung der Sportanlage keine Einwände erhoben und diese befürwortet.

Um eine Baugenehmigung zu erreichen wird der Eintrag eines Sondergebietes (SO) „SO Eissport“ im Flächennutzungsplan Warngau gefordert.

Wenn das Änderungsverfahren abgeschlossen ist, kann dann der ESV durch Bauantrag die Baugenehmigung für die Überdachung der Eissportanlage beantragen.

Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau befürwortet durch heutigen Beschluss die o.g. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Für das Vereinsgelände wird ein Sondergebiet (SO) „SO Eissport“, auf der Flurnummer 839, Gemarkung Warngau, ausgewiesen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Die zum Verfahren notwendigen Veröffentlichungen werden angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5	Interessengemeinschaft Lochham e.V. Spielplatz Lochham. Aufstellung des Gerätes "Kletterwald". Übernahme der Kosten durch die Gemeinde Warngau.
--------------	--

Die IG Lochham will den von ihr betreuten Kinderspielplatz in Lochham mit einem weiteren Spielgerät bestücken.

Angeschafft werden soll das Gerät „Kletterwald“ aus der Produktpalette der Spielplatzgerätefirma Maier.

Der Gesamtbetrag für das Gerät beläuft sich auf 3.719,11 €.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme dieser Kosten zu.

Weiter übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Grabungsarbeiten mit dem Bagger und das Auffüllen der Anlage mit Riesel. Dafür fallen ca. 500 € Kosten an.

Die IG Lochham übernimmt dafür das Aufstellen des Gerätes.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 6	Brandschutz Schule Warngau. Information über die erfolgte Vergabe von Gewerken.
--------------	--

Der Bürgermeister informierte darüber, dass keine weiteren Gewerke für den Brandschutz der Schule zu vergeben sind.

Weiter informierte er darüber, dass der zweite Fluchweg vollendet sei und die Bauarbeiten rechtzeitig vor Schulbeginn abgeschlossen wurden.

Die noch ausstehenden Arbeiten, deren größter Einzelposten die Elektroinstallation und die EDV-Anlagen sind, werden in den Sommerferien 2018 erledigt.

Die Gemeinderäte nahmen dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 7	Freiwillige Feuerwehr Warngau. Beschaffung von Atemschutzmasken.
--------------	---

Dem Gemeinderat Warngau lag der Antrag der FF-Warngau zur Anschaffung von vier Atemschutzmasken mit Funkanschluss und weiteren vier Atemschutzmasken ohne Funkanschluss vor. Drei Angebote wurden von der Feuerwehr Warngau eingeholt und der Gemeinde vorgelegt. Das niedrigste Angebot belief sich auf 10.267,32 €, Fabrikat Dräger, Firma Krümpelmann. Das höchste Angebot belief sich auf 11.793,61 €.

Der Gemeinderat Warngau beschließt, dass Angebot der Firma Krümpelmann GmbH, Ergolding, in Höhe von 10.267,32 € für die o.g. Atemschutzmasken anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1, Gschwendtner Sepp, Vorstand FF-Warngau

Top 8	Schutzzaun zwischen Wohngebiet Am Einfang und der Bahnlinie.
--------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt war am 13.06.2017 vom Gemeinderat behandelt und zurückgestellt worden.

Der Bürgermeister hat inzwischen ein Gespräch mit den Einwohnern vom Einfang geführt und diese haben ihm ihre Mithilfe beim Zaunbau zugesichert.

Weiter wurden zwei Angebote für einen Sicherheitszaun auf eine Länge von 460 m eingeholt. Ausführung in Doppelstabmattenzaun 460 lfd. m, 1,20 m Höhe, + Befestigungsmaterial.

1 Tag Arbeit mit der Einweisung der Anwohner die den Zaun erstellen.

Zwei Angebote wurden eingeholt:

Niedrigstes Angebot: 10.110,82 Euro.

Höchstes Angebot: 13.733,79 Euro.

Die Firma Metallbau Bernhard Klaus, Valley, erhält den Zuschlag und wird mit der Materiallieferung und der Einweisung der Anwohner beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15

Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Radwegebau von Warngau nach Allerheiligen.

Der Bürgermeister legte den Gemeinderäten die vom Ingenieurbüro Fritzenwallner und Hutter ausgearbeitete Kostenschätzung für einen Radweg zwischen Oberwarngau und Allerheiligen vor. Bei den Kosten handelt es sich um geschätzte Kosten für den Straßenbau. Die Summe für den Grunderwerb ist darin noch nicht enthalten.

Weiter wurde vom Bürgermeister ausgeführt, dass nur 50 Prozent der Kosten gefördert werden. Eine höhere Förderung des Radwegebaus ist nicht realistisch.

Die in der Kostenschätzung enthaltene Überquerungshilfe stellt sich als Straßenteilung dar die durch eine Verkehrsinsel in der Mitte der Straße geschaffen wird. Der Fahrbahnkörper müsste dazu verbreitert werden.

Eine Breite von 2,50 m ist der Förderung geschuldet.

Variante 1:

Diese sieht einen Asphaltweg in zwei Lagen und mit Unterbau vor, der vom Rathaus weg am Feuerwehrhaus erst östlich entlang der Kreisstraße MB 10 verläuft, an der Einmündung der Lindenstraße auf Höhe der Kapelle über eine Verkehrsinsel als Querungshilfe auf die Westseite der Straße wechselt und an der Allerheiligenkirche vorbei bis zur Einmündung der Gemeindestraße Richtung Reitham führt. 850 m Radweg in dieser Ausführung würden 275.000 € kosten. Abzüglich 50 Prozent Zuschuss wäre der Eigenanteil der Gemeinde 137.000 €.

Variante 2:

Ohne Querungshilfe und ohne Straßenverbreiterung.
Höhe der Kosten 238.000 €. Eigenleistung der Gemeinde 119.000 €.

Variante 3:

Ausführung wie Variante 2, ohne Nordteil (vom Rathaus bis Einmündung Kapelle).
Höhe der Kosten 145.000 €. Eigenleistung der Gemeinde 72.500 €.

Nach Bekanntgabe dieser Kostenschätzung entspann sich eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme.

Fakt ist, dass wenn die Gemeinde Fördermittel in Anspruch nehmen will, der Radweg ordnungsgemäß mit einer Breite von 2,50 m plus ordnungsgemäßen Unterbau ausgebaut werden muss. Die Streckenlänge wäre noch diskutierbar. Jedoch wurde in der Diskussion die Sinnhaftigkeit dieser gesamten Maßnahme in Frage gestellt. Es stellte sich die Frage ob überhaupt dieser Weg von der Radlern in Anspruch genommen wird. Die Erfahrung zeigt, dass so kurze Strecken mit einer Straßenquerung von den Radfahrern nicht genutzt und angenommen werden und somit nutzlos sein wird.

Weiter wurde festgestellt, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger mit in die gesamte Maßnahme eingebunden werden soll. Deshalb will der Bürgermeister beim Landkreis nachfragen welche Möglichkeiten der Landkreis hinsichtlich einer Beteiligung an der Maßnahme möglich sein könnte und in welchen Zeit- und Kostenrahmen damit zu rechnen sei.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen ob man nicht um genauere Kosten für den Bau zu erhalten eine Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme durchführen könne. Kassenverwalter Anton Kaunzner musste dies zurückweisen da das Ergebnis einer Ausschreibung auch nach dem Gesetz eine Vergabe beinhaltet.

Da die Diskussion zu keinen Ergebnis führte stellte Bürgermeister Klaus Thurnhuber Antrag auf Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes. Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 10 Informationen und Anfragen.

Informationen durch den Bürgermeister:

Zur Tieferlegung B 318 informierte er darüber, dass die Entwässerungsplanung derzeit überarbeitet und erweitert werden muss da sich die ursprünglich vorgesehene Entwässerungsanlage bei einem Versickerungsversuch als zu wenig leistungsfähig herausgestellt hat.

Es wird mit Nachdruck am Straßenbau gearbeitet. Ein Termin zur Verkehrsumlegung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Gemeinderat Engelfried Beilhack schlug deshalb vor, prüfen zu lassen, ob nicht durch eine Ampellösung der Verkehr über die schon vorhandene Grünbrücke geführt werden könnte.

Der Bürgermeister verwies auf die am kommenden Donnerstag im Straßenbauamt Rosenheim stattfindende Abstimmungsbesprechung mit allen Beteiligten. Er wird dann diesen Vorschlag dort dem Straßenbauamt unterbreiten.

Gemeinderat Reinhard Bücher bat darum, dass im Bereich der Baustelle eine permanente und wenn das nicht möglich sei eine verstärkte Radarkontrolle vorgenommen wird.

Auch dies wird der Bürgermeister in der Besprechung vorbringen.

Zur anstehenden Platzgestaltung „Dorfweiher Reitham“ teilte der Bürgermeister mit, dass am Freitag 22.09.2017 im Rathaus eine Vorstellung und Besprechung der Ausführungsplanung sowie dem weiteren Vorgehen mit allen Verantwortlichen stattfinden wird. Die Verantwortlichen wurden dazu schriftlich eingeladen.

Am 02.10.2017 findet in Wall die Fahrzeugsegnung des neuen LF der Feuerwehr Wall unter Beteiligung der Bevölkerung statt. Die Mitglieder des Gemeinderates sind dazu recht herzlich eingeladen.

Gemeinderat Adolf Schwarzer wies daraufhin, dass die neu aufgerichteten Straßenbankette in Reitham schon wieder durch den Regen ausgewaschen wurden.

Die Gemeinde wird dort nachbessern müssen.

Der Bürgermeister nahm dies zur Kenntnis und wird die Firma Hans Rutz beauftragen den Schaden evtl. durch befestigte Rasengittersteine beheben zu lassen.

Gemeinderat Sepp Gschwendtner wies daraufhin, dass das Pflaster vor dem Feuerwehrhaus immer weiter einbricht und der Schaden unbedingt behoben werden muss um eine Gefährdung von Personen und Fahrzeugen auszuschließen.

Der Bürgermeister wird zusammen mit Herrn Gemeinderat Christian Triendl und dessen Bau-firma nach einer geeigneten Lösung suchen. Die Gemeinderäte werden über die Arbeiten inform-iert werden.

Gemeinderat Leonhard Obermüller erkundigte sich zum Sachstand der Glasfaserverlegung im Gebiet Wall.

Kassenverwalter Anton Kaunzner informierte darüber, dass die Arbeiten bis zum Jahresende abgeschlossen sind und dann den Nutzern etwa 100-MegaBit-Leistung für das Internet zur Ver-fügung stünden.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GEMEINDERAT WARNGAU, den 11.10.17

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

**Fehler! Verweisquelle
konnte nicht gefunden
werden.**
Schriftführer

